

Strukturen der kommunalen Verwaltung zur Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe im Hinblick auf Schulsozialar- beit – Kommunale Koordinierungsstellen „Schulsozialarbeit“

DOI 10.20385/opus4-3852
URN urn:nbn:de:hbz:due62-opus-38526

Kathrin Gräble

unter Mitarbeit von Sara Kluge, Reinhard Liebig
und Marlies Weißbrich





Strukturen der kommunalen Verwaltung zur Zusammenarbeit von Schule und Ju- gendhilfe im Hinblick auf Schulsozialarbeit – Kommunale Koordinierungsstellen „Schulsozialarbeit“

Sachbericht zum HiFF-geförderten Projekt

August 2020 – November 2021

November 2022

Prof. Dr. Kathrin Gräßle

Unter Mitarbeit von Prof. Dr. Reinhard Liebig, Sara Kluge und Marlies Weißbrich

Forschungsschwerpunkt Wohlfahrtsverbände/Sozialwirtschaft im Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften

Zusammenfassung des Forschungsprojektes

Schlagworte:

Schulsozialarbeit, Kommunale Koordinierungsstellen, Kommunalverwaltung, Landesjugendamt, Jugendhilfe, Schule, Koordination, Kooperation, Nordrhein-Westfalen

Abstract:

Das Forschungsprojekt untersuchte die Koordinierungsstellen für Schulsozialarbeit in Kommunalverwaltungen Nordrhein-Westfalens. Deren Aufgaben bestehen unter anderem darin, die Kooperation von Schulsozialarbeitenden, Trägerorganisationen, Schulen und den einschlägigen Behörden zu koordinieren. Hinsichtlich der Strukturbedingungen der Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen kommt ihnen daher eine Schlüsselposition zu. Das Forschungsprojekt ermittelte zum einen, wie die Koordination der Schulsozialarbeit in den nordrhein-westfälischen Kommunalverwaltungen tatsächlich konzipiert ist. Zum anderen geben die Forschungsergebnisse Hinweise auf die Bedeutung und Funktion dieser Koordinierungsarbeit sowie auf deren Einfluss auf die Zusammenarbeit zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Schule.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung: Wissenslücken und Projektziele	3
2	Stand der Forschung: Kooperation in der Schulsozialarbeit und deren Koordination ...	4
3	Durchführung.....	5
3.1	Methodische Überlegungen zur Forschungsfrage.....	5
3.2	Quantitative Online-Befragung	6
3.3	Qualitative Expert*inneninterviews und Dokumentenanalyse	7
4	Ergebnisse	8
4.1	Ergebnisse der Online-Befragung.....	8
4.2	Ergebnisse der Expert*inneninterviews und der Dokumentenanalyse	12
4.3	Zusammenfassende Erkenntnisse zur Verbindung von Jugendhilfe und Schule durch die Koordinierungsstellen	18
5	Fazit	19
6	Ausblick	19
	Literaturverzeichnis	20
	Verweise auf Veröffentlichungen	23

1 Einleitung: Wissenslücken und Projektziele

Schulsozialarbeit ist ein Arbeitsfeld, das in den letzten Jahren immer mehr Aufmerksamkeit erfährt, was sich unter anderem in dessen dezidiert gesetzlicher Verankerung im § 13a SGB VIII zeigt (vgl. Eckert und Bassarak 2021). Auch wird aktuell unter anderem die Schulsozialarbeit genutzt, um Schüler*innen zu helfen, ihre durch die Pandemie bedingten Schulschließungen entstandenen Defizite auszugleichen (vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2021, S. 2). Die schwierige strukturelle Situation der Schulsozialarbeit wird dabei zwar immer wieder bemerkt, jedoch in der Forschung nur ungenügend berücksichtigt.

Das Forschungsprojekt „Strukturen der kommunalen Verwaltung zur Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe im Hinblick auf Schulsozialarbeit – Kommunale Koordinierungsstellen ‚Schulsozialarbeit‘“, das mit Mitteln der hochschulinternen Forschungsförderung (HiFF) durchgeführt wurde, setzte hier an und nahm, zum besseren Verständnis kommunaler Strukturen für die Schulsozialarbeit, Kommunale Koordinierungsstellen der Schulsozialarbeit in den Blick. Mit der Klärung der Frage, wie die kommunalen Koordinierungsstellen für Schulsozialarbeit konzipiert sind und welche Rolle sie für die (und in der) Zusammenarbeit von Kinder- und Jugendhilfe mit Schule spielt, wollte das Projekt einen Beitrag zur Überwindung der strukturellen Problemlagen der Jugendhilfe im Verhältnis zur Schule leisten und damit zu einer gelingenderen Schulsozialarbeit beitragen.

Durch die strukturelle Erfassung der kommunalen Koordinierungsstellen in Nordrhein-Westfalen (NRW) mithilfe einer quantitativen Online-Befragung sollte erstmals ein Bild ebenjener Koordinierungsstellen erstellt werden, welches einen Blick auf den Stand ihrer Institutionalisierung, ihre Ansiedlungen, Personalausstattungen und Zuständigkeiten, Aufgabenbereiche und Vernetzungen ermöglicht, um die Situation der kommunalen Koordinierungsstellen systematisch darstellen zu können. Um die bis dahin bestehende Forschungslücke zu schließen, wurden außerdem Expert*inneninterviews geführt. Ihre Inhalte ergaben näheren Aufschluss über die systemübergreifende Funktion der Koordinierungsstellen zur Verbesserung der Kooperation zwischen Schul- und Jugendhilfesystem.

Die enge Zusammenarbeit mit Praktiker*innen und den zuständigen Personen der Landschaftsverbände in NRW diente dazu, mithilfe der Forschungsergebnisse auch die Praxis nachhaltig unterstützen zu können.

Darüber hinaus bestand das Ziel, die Ergebnisse des Forschungsprojektes als Vorstudie für eine internationale Vergleichsstudie zu nutzen. Dieses konnte aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie jedoch nicht innerhalb der Projektlaufzeit umgesetzt werden. Nichtsdestotrotz ergaben sich weitere Forschungsansätze und -perspektiven für zukünftige Projekte.

In diesem Bericht wird zunächst der spezifische Forschungsstand dargestellt (Kap. 2). Anschließend wird in Bezug auf die hier vorgestellten Projektziele ausgeführt, wie geforscht wurde (Kap. 3) und welche Ergebnisse erreicht wurden (Kap. 4). Das Fazit (Kap. 5) beleuchtet den Nutzen der Ergebnisse und selbstkritische Anmerkungen zu einzelnen Aspekten des Forschungsprozesses. Mit dem Ausblick auf weitere Forschungsperspektiven wird nachvollziehbar, wie sich dieses Forschungsprojekt in die nächste Zukunft hinein auswirken könnte (Kap. 6).

2 Stand der Forschung: Kooperation in der Schulsozialarbeit und deren Koordination

Das sich in einer Phase des Wachstums und fachlicher Herausforderungen befindende Arbeitsfeld der Schulsozialarbeit¹ (vgl. Speck und Olk 2014, S. 7) zeichnet sich durch die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe aus, weshalb diese Kooperation ein konstitutives Merkmal von Schulsozialarbeit darstellt (vgl. Spies und Pötter 2011, S. 29).

Ein Blick auf die Organisation der Schulsozialarbeit in Deutschland zeigt eine Breite an Formen und Konzepten: Das Arbeitsfeld zeichnet sich durch „eine bundesweite Uneinheitlichkeit der Begriffe, der konzeptionellen und rechtlichen Ausrichtung, der Trägerschaft, der Zuständigkeit und Finanzierung, des Personalbestandes, der Kooperation, der Schwerpunkte/Angebote sowie nicht zuletzt der zeitlichen Befristung“ (Speck 2019, S. 377) aus. In Nordrhein-Westfalen sind sozialpädagogische Fachkräfte in der Schulsozialarbeit teilweise über das Schulsystem (schulische Schulsozialarbeit) und teilweise bei kommunalen oder freien Trägern beschäftigt, deren Finanzierung wiederum über die Kommunen bzw. die Jugendämter als Träger der Jugendhilfe (jugendhilfeseitige Schulsozialarbeit) oder vom Land und der jeweiligen Kommune gemeinsam (sowohl schulische als auch jugendhilfeseitige Schulsozialarbeit) gewährleistet wird (vgl. Zankl 2017). Mit der 2021 erlassenen BuT-Nachfolgefinanzierung (vgl. Ministerium für Schule und Bildung Nordrhein-Westfalen 2021)² gibt es nun eine weitere, wenn auch weiterhin befristete Finanzierungsgrundlage dieser Schulsozialarbeit aus dem Landeshaushalt, die im Verantwortungsbereich der Kommunen organisiert wird.

Diese Vielfalt an Trägerschaften und Finanzierungsmodalitäten gilt es im Hinblick auf die Untersuchung der Kooperation von Schule und Jugendhilfe im Kontext der Schulsozialarbeit zu beachten, insbesondere, weil diese Kooperation zwar zugenommen hat, allerdings noch lange nicht etabliert ist (vgl. Maykus 2017, S. 81). Als Faktoren, die eine gelingende Kooperation verhindern, werden häufig die getrennte historische Entwicklung von Jugendhilfe und Schule, berufskulturelle Unterschiede, Zielgruppen- und Aufgabenüberschneidungen (vgl. Speck 2014, S. 115f.), die unterschiedlichen bildungstheoretischen Konzepte (vgl. Stolz 2012, S. 91) sowie der gesetzlich normierte Erziehungs- und Bildungsauftrag mit unterschiedlichen Schwerpunkten (vgl. Hettler 2019, S. 411) angeführt. Zudem ist von differierenden Organisationsstrukturen und einem strukturbedingten Hierarchie- und Machtgefälle zwischen Schule und Jugendhilfe auszugehen (vgl. Speck 2014, 116f.; Knauer 2010, S. 36).

Die aktuelle Forschungsliteratur zu Kooperationsstrukturen der Jugendhilfe mit Schule beschäftigt sich zumeist mit der operativen Handlungsebene der Schulsozialarbeit (vgl. Zipperle und Rahn 2020, S. 264) und spart dabei die kommunale Ebene und deren steuernde Anforderungen (vgl. Maykus 2017, S. 82) weitestgehend aus (vgl. auch Maykus 2011, S. 252; Zankl 2017). Es besteht jedoch ein Kooperationsbedarf auf kommunaler Ebene (vgl. z. B. Speck und Wulf 2018, S. 54; Hollenstein und Nieslony 2020, S. 30) sowie die Notwendigkeit einer „aktive[n] Steuerung und konzeptionelle[n] Untersetzung der Kooperation“ (Speck und Wulf 2018, S. 54), um diese ertragreich zu gestalten (vgl. auch Maykus 2004, S. 366). Für die Organisation dieser notwendigen und anspruchsvollen Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule rücken die kommunalen Koordinierungsstellen, die in einigen Kommunen Nordrhein-

¹ Vgl. die nachfolgenden Begriffsdefinitionen.

² In Nordrhein-Westfalen gab es bis 2021 ein Landesprogramm, das die weggefallenen Mittel für die Schulsozialarbeit aus dem Bundesbildungs- und Teilhabepaket (BuT) kompensierte. Hierfür stellt die "Richtlinie über die Förderung von Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen" die Nachfolgefinanzierung dar.

Westfalens seit ein paar Jahren eingerichtet werden, in den Blick. Neben wenigen Praxisberichten und Evaluationen von Modellprojekten aus einzelnen Städten (vgl. Frey 2016; Niemeyer 2014; Pudelko 2014) sowie Profilbeschreibungen (vgl. Tölle 2013; Ermel 2012) gibt es jedoch bisher keine umfassende Untersuchung von Koordinierung im Bereich Schulsozialarbeit auf kommunaler Ebene.

Zur Präzisierung der Aussagen in diesem Forschungsprojekt werden folgende **Begriffsdefinitionen** verwandt.

Es wird der Begriff „**Schulsozialarbeit**“ verwendet, da dieser nicht nur sehr verbreitet ist, sondern auch die gemeinsame Verantwortung von Schule und Jugendhilfe als Teil der Sozialen Arbeit für das Arbeitsfeld und für die Kooperation sowie die gemeinsame Finanzierung berücksichtigt (vgl. Speck 2006, S. 16f.). Unter Schulsozialarbeit wird hier zum einen mit Speck ein Angebot der Jugendhilfe am Ort Schule verstanden, das die Handlungsmethoden der Sozialen Arbeit nutzt (vgl. Speck 2006, S. 23). Zum anderen wird dies in der hiesigen Studie um das Verständnis nach Spies und Pötter erweitert, wonach die Schulsozialarbeit in Kooperation mit Schule und weiteren Partnern arbeitet (vgl. Spies und Pötter 2011, S. 29ff.).

Der Begriff „**Koordinieren**“ wird für die Ermöglichung der Kooperation zwischen den Systemen Jugendhilfe und Schule genutzt, während „**Koordination**“ auch die strukturellen Rahmenbedingungen des Koordinierens beinhaltet.

Für weitergehende Analysen wird zwischen **fachlicher und steuernder Koordination** unterschieden: Fachliche Koordination beschreibt die zielgerichtete Abstimmung und Gestaltung der inhaltlichen Arbeit. Steuernde Koordination meint die zielgerichtete Abstimmung von Handlungen zur Initiierung von strukturellen Gestaltungsprozessen (Definitionen basierend auf Schicker 2008, S. 55; Iser et al. 2013, S. 10f.; Altrichter 2011, S. 24f.). Es lässt sich plausibel vermuten, dass Koordinierungsstellen, die sich durch eine Institutionalisierung der Koordination auszeichnen, zu einer gelingenden Kooperation und Professionalisierung von Schulsozialarbeit beitragen können (vgl. z. B. Maykus 2009, S. 50; Stüwe et al. 2017, S. 242; Niemeyer 2013, S. 34; Mavroudis 2018, S. 15).

„**Koordinierungsstellen der Schulsozialarbeit** werden als die institutionalisierte Koordinationsarbeit verstanden, welche die Systeme Jugendhilfe und Schule zum Zweck des Gelingens der Schulsozialarbeit verbinden, weshalb sie vernetzend tätig sind und im Idealfall strukturell systemübergreifend arbeiten. Sie unterstützen Schulsozialarbeiter*innen sowohl fachlich als auch steuernd“ (Gräßle 2022, S. 331).

3 Durchführung

In diesem Kapitel werden die methodischen Vorgehensweisen theoretisch fundiert dargestellt und im Detail erläutert. Dabei wird zuerst auf den Mixed-Methods-Ansatz im Sinne der Forschungsfrage eingegangen, während anschließend die quantitative und die qualitative Erhebung präsentiert werden.

3.1 Methodische Überlegungen zur Forschungsfrage

Das Forschungsdesign basiert auf einem Mixed-Methods-Ansatz. Ein solches Vorgehen ermöglicht es, die Koordinierungsstellen „aus unterschiedlichen Perspektiven heraus empirisch

zu erfassen“ (Burzan 2016, S. 9, i. O. kursiv) und ist deshalb aufgrund der bestehenden Forschungslücke besonders geeignet. Zur Beschreibung der Koordinierungsstellen wurden insbesondere die Daten einer quantitativen Online-Befragung herangezogen. Detailliertere Informationen über die Ausgestaltung ihrer Arbeitsweise und ihrer Funktion bei der Verbindung von Schule und Jugendhilfe wurden mittels qualitativer Expert*inneninterviews (vgl. Bogner et al. 2014) gewonnen.

Der Figurationsansatz von Norbert Elias diente bei der Auswertung als Hintergrundmatrix (vgl. Elias 2014). Die zu Beginn des Projekts vorgesehene Dokumentenanalyse ließ sich aufgrund der fehlenden Verschriftlichung von Konzepten nicht im geplanten Umfang realisieren. Lediglich bei einer weitgehend institutionalisierten Koordinierungsstelle konnte dieses Instrument angewandt werden und floss in die Auswertung der Arbeitsweise ein. Nachfolgend werden beide Forschungsschritte vertiefender methodisch vorgestellt, bevor in Kapitel 5 die Ergebnisse folgen.

3.2 Quantitative Online-Befragung

Die quantitative Erhebung startete im Januar 2021 und wurde mittels Online-Fragebögen über die proquest-Software *Unipark* bis Februar 2021 durchgeführt. Die Nutzung von Online-Fragebögen ergab sich zum einen aus den Pandemieumständen, zum anderen bringt sie den Vorteil, die geographische Verteilung der Koordinierungsstellen in ganz NRW gebündelt, also ohne großen personalen und zeitlichen Ressourcenaufwand erfassen zu können (vgl. Kuckartz et al. 2009, S. 12). Die Erstellung des Fragebogens fand in enger Rücksprache mit den Vertreter*innen der Landschaftsverbände statt. Damit konnte trotz des komplexen Feldes und der bestehenden Forschungslücke die Utilität sichergestellt werden (vgl. Hollenberg 2016, S. 6).

Als Stichprobe der Befragung wurde eine *Typenstichprobe* gewählt, welcher die Voraussetzung zugrunde liegt, dass bereits Zugänge zu „hinreichend repräsentativ[en]“ Personen (Hollenberg 2016, S. 26) gegeben sind. Der Kontakt zu solchen Personen – hier verstanden als kommunale Koordinator*innen – kam im Fall des Forschungsprojektes ebenfalls über die Vertreter*innen der Landschaftsverbände zustande; über deren E-Mail-Verteiler konnte der Link zur Befragung verschickt werden. Außerdem wurde das Forschungsprojekt in einer Sitzung des Arbeitskreises „Schulsozialarbeit koordinieren“ der Landesjugendämter vorgestellt und für die Teilnahme an der Befragung geworben.

Der Fragebogen wurde in einem Pretest mit drei Personen aus dem Praxisfeld auf Verständlichkeit und Vollständigkeit überprüft. Dabei ging es um die Evaluation des Fragebogens (vgl. Porst 2014, S. 191) im Hinblick auf dessen Verständlichkeit und die Dauer der Beantwortung.

Von 40 ausgefüllten Fragebögen konnten 33 ausgewertet werden³. Inwiefern die 33 Bögen eine repräsentative Darstellung zulassen, kann an dieser Stelle nicht beantwortet werden, da die genaue Anzahl der Kommunalen Koordinierungsstellen in NRW nicht bekannt ist, das Feld in den letzten Jahren stetig gewachsen ist und voraussichtlich weiter wachsen wird, da kurz nach der Erhebung durch den neuen Erlass zur Finanzierung der Schulsozialarbeit erstmals auch u. a. eine einheitliche Finanzierungsgrundlage für Koordinierungsstellen geschaffen

³ Bei den anderen Bögen handelte es sich um freie oder überregionale Träger. Diese wurden aufgrund des Fokus auf kommunale Koordinierungsstellen separat ausgewertet und flossen nicht in die Endanalyse ein. Zwei weitere Bögen mussten aufgrund von klar erkennbarer Dopplung einer Koordinierungsstelle aus dem Auswertungsverfahren ausgeschlossen werden.

wurde (vgl. Ministerium für Schule und Bildung Nordrhein-Westfalen 2021). Ziel war demzufolge zunächst mithilfe einer deskriptiven Statistik Strukturen der Koordinierungsstellen zu erfassen (vgl. Raab-Steiner und Benesch 2018, S. 15), wie es der erste Teil der Forschungsfrage vorsieht.

Die Auswertung der Daten erfolgte mittels der Programme *SPSS* und *Excel*. Aufgrund der Menge der erfassten Daten und deren Heterogenität beschränkte sich die deskriptive Auswertung zunächst auf die wesentlichen Grundlagen. Als solche wurden Trägerschaft und Finanzierungsquelle, Grunderkenntnisse zu Personal und Abdeckung, wichtige Informationen, welche die Koordinierungsstellen erreichen, Aufgaben, Ansiedlung, Arten von Schulsozialarbeitsstellen und deren Bezug zur Ansiedlung sowie Vernetzung und Institutionalierungsgrad erfasst und unter dem Fokus Schule-Jugendhilfe, welcher dem Verständnis der systemübergreifenden Handlungsoptionen dienen sollte, und dem Fokus steuernd-fachlich, welcher die Funktion und Machtoptionen der Koordinierungsstellen näher zu betrachten versucht, ausgewertet.

3.3 Qualitative Expert*inneninterviews und Dokumentenanalyse

Expert*innenwissen in der Sozialforschung zeichnet sich nicht alleine durch die Definition des*der Expert*in aus, sondern es „erhält seine Bedeutung über seine soziale Wirkmächtigkeit“ (Bogner et al. 2014, S. 13). Es handelt sich also um Wissen, das sich durch Praxiswirksamkeit auszeichnet (ebd.). Ausgehend von diesen theoretischen Überlegungen, werden für das Forschungsprojekt die kommunalen Koordinator*innen als Expert*innen verstanden. Sie wurden infolge der quantitativen Erhebung aus dem Teilnehmer*innenfeld ausgewählt, die zuvor ihre Bereitschaft zur Beteiligung im Fragebogen vermerken konnten. Die Wahl fiel auf Personen aus sieben Koordinierungsstellen⁴, sodass dieses Sampling im Sinne Kruses (2015, S. 242) die zuvor festgestellte Heterogenität möglichst repräsentierte.

Die Expert*inneninterviews fanden im Zeitraum Juni bis Juli 2021 statt, pandemiebedingt allerdings nicht persönlich, sondern über Videotelefonate mit MS Teams. Der Leitfaden unterteilte sich in drei Abschnitte, wobei der erste nach einer einleitenden erzählgenerierenden Frage, zunächst die strukturellen Ergebnisse der Online-Befragung thematisierte, um Widersprüche und offene Fragen (z. B. nach der unvollständigen Abdeckung) klären zu können. Anschließend beschäftigte sich der zweite Abschnitt mit Fragen zum Fokus Schule-Jugendhilfe und im dritten folgten Fragen zum Verhältnis steuernder und fachlicher Aufgaben in der Praxis. Abschließend wurde die Einschätzung von Zukunftsverläufen der Koordinierungsstellen erhoben.

Zur Auswertung wurden zwei verschiedene Methoden angewandt. Nach der Erstellung eines Codebaumes im Sinne der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2002, S. 42) wurde ein vergleichendes Raster mit den Inhalten der Codes und ausgewählten Ankerbeispielen (vgl. Kuckartz 2018, S.130ff.; Mayring 2016, S. 42) angelegt. Aufgrund der festgestellten Heterogenität der Koordinierungsstellen wurden parallel Einzelfallanalysen der Koordinierungsstellen erstellt, die „sich während des gesamten Analyseprozesses den Rückgriff auf den Fall in seiner Ganzheit und Komplexität erhalten, um so zu genaueren und tief greifenderen [sic!] Ergebnissen zu gelangen“ (Mayring 2016, S. 42).

⁴ Zunächst waren sechs Interviews geplant. Da von einer Koordinierungsstelle in der Online-Befragung zwei verschiedene Antworten gegeben wurde, wurde mit dieser Koordinierungsstelle ein zusätzliches, siebtes Interview geführt. Hier sollte überprüft werden, ob Personenkonstellationen für die Gestaltung der Koordinierungstätigkeit von Bedeutung sind.

Zusätzlich zu den Interviews wurde mithilfe einer Dokumentenanalyse (vgl. Mayring 2016, S. 46ff.) die Fachstelle Kommunale Koordinierung der Stadt Herne⁵ untersucht. Diese Koordinierungsstelle hat einen Modellcharakter (vgl. Stadt Herne 2019, S. 9) und stellt mit der konzeptionell und strukturell verankerten systemübergreifenden Arbeit (vgl. Stadt Herne 2021) eine Besonderheit unter den Koordinierungsstellen in NRW dar. Bei der Dokumentenanalyse wurden alle auf der Internetseite der Stadt Herne frei verfügbaren Dokumente zur Schulsozialarbeit, zusätzlich zwei Foliensätze von Vorträgen eines Mitarbeiters der Fachstelle sowie ein internes Dokument mit den gleichen Codes der qualitativen Inhaltsanalyse mithilfe des Programms MAXQDA ausgewertet.

Die Ergebnisse der Einzelfallanalyse und der Dokumentenanalyse wurden in Form von acht Grafiken, welche das Selbstverständnis der Koordinierungsstelle, ihre Verortung, Kooperationsbeziehungen und Vernetzung sowie ihren Schwerpunkt bezüglich fachlicher und steuernder Aufgaben darstellen, festgehalten (s. Kap. 5, Abb. 3-10).

4 Ergebnisse

Um die Ergebnisse des Forschungsprozesses intersubjektiv nachvollziehbar darzustellen, wird auch hier zunächst zwischen denen der Online-Befragung und denen der Expert*inneninterviews unterschieden. Anschließend folgt die zusammenfassende Darstellung dessen, was sich jeweils für die Verbindung der Systeme Schule und Jugendhilfe ergibt.

4.1 Ergebnisse der Online-Befragung

Grundsätzlich zeichnet sich ein heterogenes Bild der Koordinierungsstellen ab, das sich entlang aller zuvor benannten Kategorien widerspiegelt. Dies kann auch an den zum Zeitpunkt der Erhebung fehlenden einheitlichen rechtlichen Rahmenbedingungen liegen – hier wird in den nächsten Jahren die Entwicklung nach Einführung der Förderrichtlinie relevant sein. Eine Wiederholung der Befragung ist vorstellbar.

Bei der Trägerschaft wurde zunächst unterschieden in große Kommunen (Einwohner >100.000), kleine Kommunen (≤100.000) und Kreise. Von den 33 Koordinierungsstellen liegen 16 in der Trägerschaft kleiner Kommunen, 13 in der großer Kommunen und 14 Koordinierungsstellen sind in der Trägerschaft von Kreisen. Die häufigste Finanzierungsquelle (n=21) sind die Kommunen selbst, in drei Fällen der Kreis und in acht Fällen gab es geteilte Finanzierungsmodelle⁶. Da die Online-Befragung vor der Einführung der neuen Förderrichtlinie erfolgte, sind hier in Zukunft Änderungen zu erwarten, bzw. diese ggf. zu überprüfen.

Bei der Frage nach der Abdeckung, also für wie viele Fachkräfte der Schulsozialarbeit eine Zuständigkeit besteht, bezogen auf die gesamte Zahl an Schulsozialarbeiter*innen im Gebiet⁷, ergibt sich, dass nur zwölf Koordinierungsstellen für alle Schulsozialarbeitskräfte des Gebiets zuständig sind, während in sechs weiteren nicht angegeben werden konnte, wie viele Fachkräfte es in der Kommune bzw. dem Kreis gibt (Abb. 1).

⁵ Da Herne in NRW ein Modellcharakter zugeschrieben wird, wurde mit den Verantwortlichen in der Koordinierungsstelle abgeklärt, dass diese Koordinierungsstelle bei der Analyse des Forschungsprojektes von der Anonymisierung ausgenommen werden darf.

⁶ Die an dieser Stelle nicht genannte letzte Koordinierungsstelle gab eine reine Landesfinanzierung an.

⁷ Gemeint ist hier Kommune oder Kreis, je nachdem, welche Trägerschaft zu Beginn angegeben wurde.

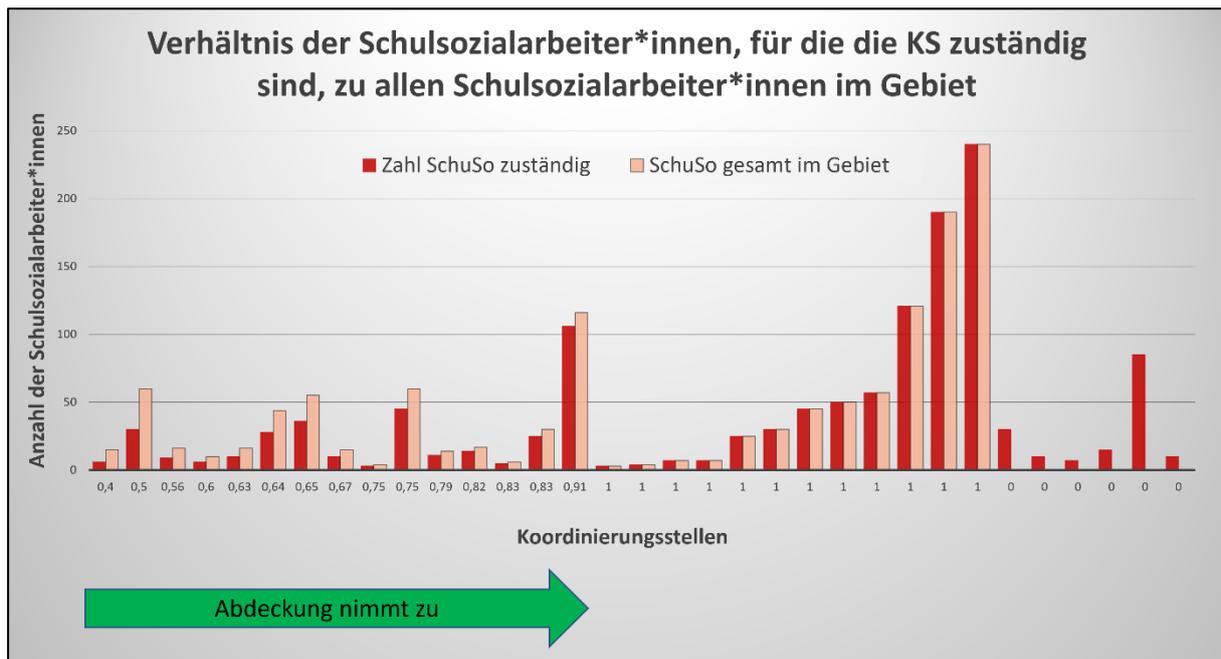


Abb. 1: Verhältnis der Schulsozialarbeiter*innen, für die die Koordinierungsstellen (KS) zuständig sind, zu allen Schulsozialarbeiter*innen im Gebiet (Eigene Darstellung).

Abbildungserklärung zu Abb. 1: Auf der x-Achse wird die Staffelung der Koordinierungsstellen nach aufsteigender Abdeckungsrate dargestellt. Die Abdeckungsrate ergibt sich dabei aus der Anzahl an Schulsozialarbeiter*innen, für die die Koordinierungsstelle zuständig ist, geteilt durch die Summe aller im Gebiet (Kreis/Kommune) vorhandenen Fachkräfte.

Die Hauptaufgaben der Koordinierungsstellen lassen sich unter den Überbegriffen Kommunikations- und Konzeptionsarbeit zusammenfassen (n=29 bzw. 32 und n=29). Dabei finden sich, wie auch in theoretischen Ausführungen, sowohl steuernde, als auch fachliche Aspekte (siehe Begriffsdefinition), wobei auch hier in verschiedenen Koordinierungsstellen unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden. Es ist jedoch kritisch anzumerken, dass die Definition dessen, was als fachliche und was als steuernde Aufgabe zu verstehen ist, vom Forschungsteam theoretisch konstruiert und in den Fragebögen nicht direkt miterhoben wurde. Das Verhältnis und Deutungsmuster der Tätigkeiten wurden deshalb auch in den Interviews erneut erfragt.

Des Weiteren sollte auch die komplexe Situation der Fachkräfte in Bezug auf Anstellungs- und Finanzierungs-konstellationen in den Blick genommen werden, da diese die Koordinator*innen vor die Frage von (Einzel-) Zuständigkeiten und Personalkompetenzbefugnissen stellt. Es wurde also gefragt, für welche Arten von Fachkräften der Schulsozialarbeit Zuständigkeit besteht. Die Antworten wurden zur vereinfachten Darstellung in die Sphären ‚schulisch‘, ‚jugendhilfeseitig‘ und ‚sowohl schulisch als auch jugendhilfeseitig‘ eingeteilt (Tab. 1). An diese Unterteilung schließt der Vergleich mit der Ansiedlung der Koordinierungsstellen an (Abb. 2).

Zehn der 33 Koordinierungsstellen sind sowohl in einem Jugendamt verortet als auch nur für Schulsozialarbeiter*innen zuständig, die jugendhilfeseitig beschäftigt sind. Außerdem gibt es drei von den neun in einem Amt zur Schulverwaltung verorteten Koordinierungsstellen, die ebenfalls nur für die jugendhilfeseitigen Schulsozialarbeiter*innen zuständig sind. Insgesamt sechs Stellen in Jugend- und Schulverwaltungsämtern sind sowohl für jugendhilfe- und schulseitig angestellte Schulsozialarbeiter*innen zuständig. Nur in sechs der 33 Koordinierungsstellen wird Zuständigkeit für alle drei Arten von Schulsozialarbeitenden angegeben.

Die meisten der Koordinierungsstellen sind im Jugendamt angesiedelt⁸. Insbesondere bei den zehn Koordinierungsstellen, die beim Jugendamt verortet sind und sich auch nur als für jugendhilfeseitig beschäftigte Schulsozialarbeiter*innen zuständig sehen, stellt sich die Frage, ob sich dies als organisationale Basis für die Kooperation mit dem Schulsystem eignet. Grundsätzlich wird deutlich, dass die Verortung der Koordinierungsstelle in der Verwaltungsstruktur keine eindeutigen Rückschlüsse auf die Finanzierung und Trägerschaft der Schulsozialarbeitsstellen zulässt.

Unter Bezugnahme auf die von Bornislaw Malinowski 2006 (zit. nach Gukenbiehl, 2016, S. 176) angeführten vier Elemente einer Institution (Idee, Personalbestand, Regeln/Normen, „materieller Apparat“), wurde der Institutionalisierungsgrad untersucht, wobei sich auch hier wieder eine Heterogenität der Koordinierungsstellen abzeichnet. In Anlehnung an Malinowski werden folgende Aspekte als Merkmale für eine Institutionalisierung gewertet: Leitbilder und Konzepte werden in Malinowskis Zuordnung als ‚Idee‘ verstanden und der Personalbestand über die Schaffung von unbefristeten Stellen gesichert. Mithilfe eines politischen Auftrags – etwa in Form eines Ratsbeschlusses – werden Regeln implementiert und auch Qualitätsmanagement, Berichtswesen und Zertifizierungen sind an normative Vorstellungen geknüpft. Die materielle Grundlage bildet die Verfügbarkeit eines Jahresbudgets.

Die vorhandenen unbefristeten Stellen bei 30 Koordinierungsstellen können als Basis der Institutionalisierung von Koordinierungsstellen in NRW gesehen werden. 20 der 33 Koordinierungsstellen arbeiten mit einem politischen Auftrag. Davon geben jedoch nur elf an, über ein ausgearbeitetes Konzept der Koordinierungsstelle zu verfügen. Insgesamt betrifft dies 15 Personalstellen. Immerhin 30 Koordinierungsstellen sind mit mindestens einer unbefristeten Stelle besetzt und 18 verfügen über ein Jahresbudget. Insgesamt, unter Betrachtung all jener Aspekte, weisen lediglich vier der 33 Koordinierungsstellen ein breites Spektrum der hier abgefragten Institutionalisierungsmerkmale auf. Die meisten der befragten Koordinierungsstellen können (noch) nicht als hochgradig institutionalisiert eingestuft werden.

Es zeigt sich eine durchgehende Kooperationspraxis der Koordinierungsstellen mit mindestens einem Bereich der Jugendhilfe (n=33) und – bis auf eine Koordinierungsstelle – auch mit mindestens einer Kooperationsinstanz aus dem Bereich Schule. Aus den maximal 24 möglichen Antworten zu Kooperationsfeldern (z. B. Jugendamt, Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD), Schulverwaltungsamt, einzelne Schulen, etc.) werden am häufigsten ASD (n=31), Jugendförderung (n=30), Jugendamt (n=29) und Kinderschutz (n=28) auf Seiten der Jugendhilfe genannt, während die häufigsten Angaben zur Schulseite sich aus den Antworten ‚Einzelne

⁸ Diese hohe Anzahl könnte auch über die Erhebungswege zustande gekommen sein, da davon auszugehen ist, dass die Landesjugendämter mit den Jugendämtern generell in engerem Kontakt stehen und daher auch ihre Verteiler häufiger von selbigen genutzt werden.

Schulen' (n=29), Schulverwaltungsamt (n=21) und Schulleiter*innenkonferenz (n=15) zusammensetzen. Insgesamt bleiben in Summe die schulseitigen Kooperationen hinter den jugendhilfeseitigen zurück.⁹ Es bestätigt sich also die aus der Literatur herausgearbeitete Bedeutung von Kooperation über die Systemgrenzen von Schule und Jugendhilfe hinweg.

Kommunale Koordinierungsstellen für Schulsozialarbeit können also einen Beitrag zur Verbesserung der Kooperation zwischen den Systemen Schule und Jugendhilfe leisten, indem sie (auch für Fachkräfte der Schulsozialarbeit) Vernetzungsarbeit über ihre eigenen Ansiedlungsgrenzen hinweg leisten und teilweise bereits in gemeinsamer Verortung geführt werden. Inwieweit sie dabei von personellen Konstellationen, ansiedlungsgebundenen Rahmenbedingungen und dem ausbaufähigen Institutionalierungsgrad abhängig sind, bleibt auf der Grundlage der Online-Befragung zunächst noch ungeklärt. Diesen Fragen wurden im weiteren Forschungsverlauf mit qualitativen Expert*inneninterviews nachgegangen.

Sofern die Institutionalisierung der Koordinierungsstellen weiterverfolgt werden soll, lässt sich aus den Ergebnissen der Online-Befragung schließen, dass es der weiteren Ausarbeitung von Konzepten, der Rahmung durch politische Aufträge und Zurverfügungstellung von Jahresbudgets sowie der Einführung einer Qualitätssicherung für alle Koordinierungsstellen bedarf.

4.2 Ergebnisse der Expert*inneninterviews und der Dokumentenanalyse

Zunächst wurden Einzelfallanalysen vorgenommen, deren Ergebnisse grafisch dargestellt wurden. Diese acht Koordinierungsstellen werden hier nun kurz erläutert. Anschließend werden die Ergebnisse der qualitativen Inhaltsanalyse erläutert.

Koordinierungsstelle Nr. 1 (Abb. 3) entstand aus Mitteln des landesweit verlängerten Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) und ist beim Schulverwaltungsamt angesiedelt. Die dort tätige Fachkraft sieht sich für alle Schulsozialarbeiter*innen als Ansprechpartner*in verantwortlich. Aktuell liege der Fokus jedoch auf den BuT-Stellen. Um eine Brücke zum Jugendhilfesystem zu bauen, war für die Koordinierungsstelle ursprünglich auch eine zweite Stelle beim Jugendamt vorgesehen, diese ist jedoch aktuell nicht besetzt. Dies wird für die Zukunft angestrebt. Dazu beschreibt der*die Interviewte eine Ansiedlung in der Verwaltung als optimalen Weg.

Vernetzung¹⁰ sei gerade zwischen den Ämtern sehr wichtig und gelinge zu Teilen auch, jedoch gibt es Kommunikationsschwierigkeiten mit Schulamt und Bezirksregierung. Weiterer Austausch findet im landesweiten Arbeitskreis Kommunale Koordination (AK KoKo) statt. Ihre Arbeit beschreibt die Fachkraft der Koordinierungsstelle anfangs eher als steuernd, jedoch entwickeln sich diese in ihrem Verständnis hin zu fachlicher Unterstützung¹¹.

⁹ Es wurden auch – jedoch seltener – Kooperationen außerhalb von Schule und Jugendhilfe genannt oder solche, die nicht klar zuzuordnen sind, wie bspw. die Träger des offenen Ganztages.

¹⁰ In der Grafik wird Vernetzung mit verästelten Kreisen symbolisiert. Leere Kreise deuten auf hier nicht weiter bestimmte Vernetzungspartner hin.

¹¹ Die Einordnung, ob eine Koordinierungsstelle eher steuernd oder fachlich arbeitet, wird jeweils durch einen Balken gekennzeichnet (dunkle Färbung).

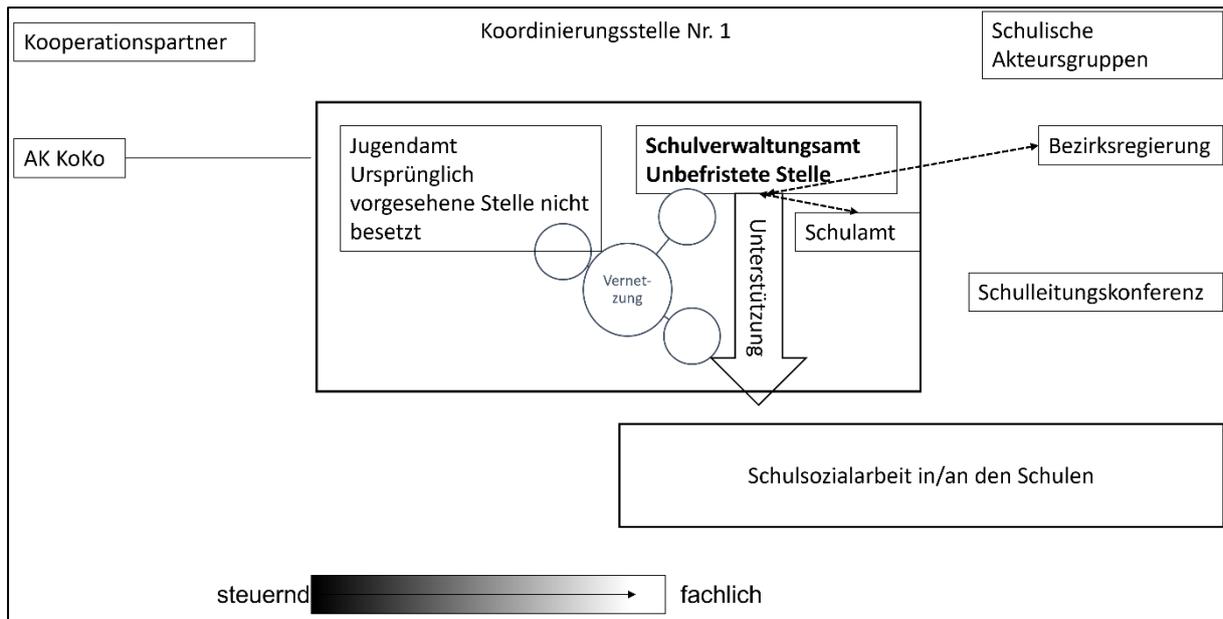


Abb. 3: Einzelfallanalyse Koordinierungsstelle Nr.1

Koordinierungsstelle Nr. 2 (Abb. 4) ist hingegen klar in der Jugendhilfe positioniert. Die Leitung der Jugendförderung übernimmt hier auch die Koordination der Schulsozialarbeit spezifischer Schulformen. Schulsozialarbeit an Gymnasien und Berufskollegs wird ausgeklammert. Enger Austausch findet mit der Koordinierungsstelle des Kreises, einem regionalen Arbeitskreis der Jugendförderung und den Schulleitungen an den begleiteten Schulen statt. Es besteht jedoch kein Kontakt zur Bezirksregierung. Die Aufgaben werden als eher steuernd beschrieben.

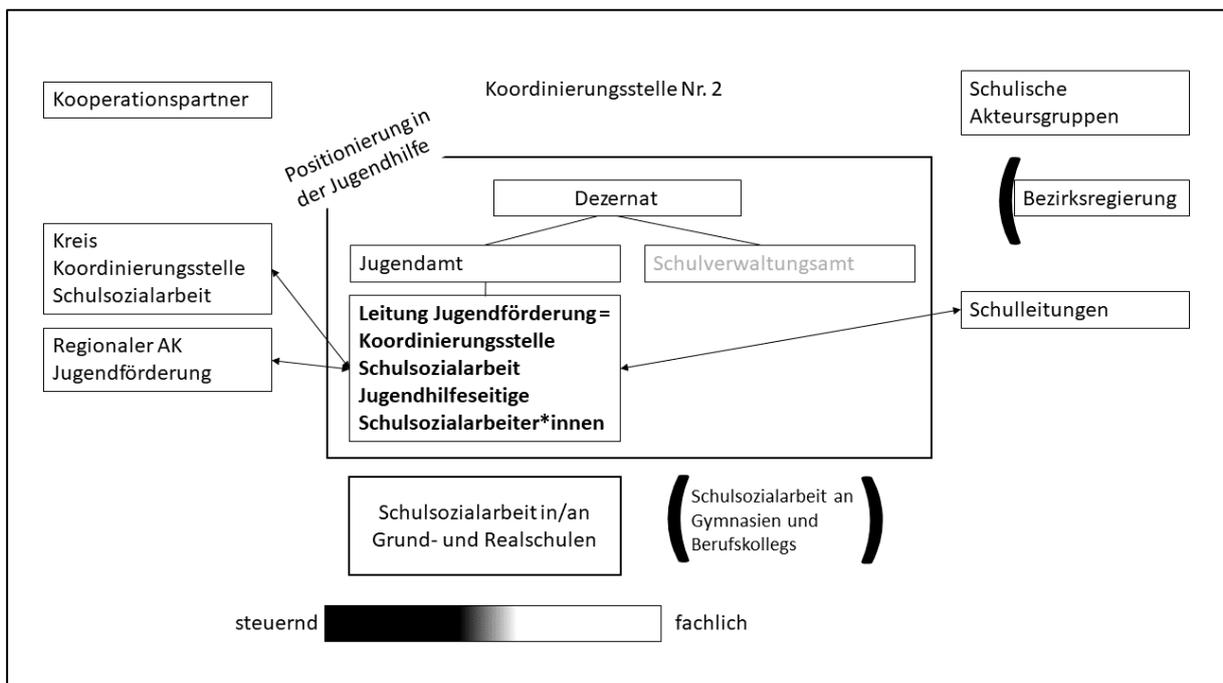


Abb. 4: Einzelfallanalyse Koordinierungsstelle Nr.2

Koordinierungsstelle Nr. 3 (Abb. 5) ist ebenfalls im Jugendamt der Kommune angesiedelt und umfasst drei Mitarbeiter*innen mit geteilter Zuständigkeit. Die Gemeinsamkeit besteht jedoch

darin, dass alle ausschließlich für die kommunale, also jugendhilfeseitige Schulsozialarbeit koordinierend tätig werden. Für die städtische Schulsozialarbeit obliegt dem*der Koordinator*in die Dienst- und Fachaufsicht. Durch die klare Trennung von Schule und Jugendhilfe kommt es nicht zum Austausch mit der Bezirksregierung und auch nur selten mit dem Schulverwaltungsamt. Ansonsten sind die zuständigen Mitarbeiter*innen der Koordinierungsstelle kommunal, regional und teilweise auch landesweit vernetzt.

Ihren Anfang nahm die Stelle mit dem BuT-Förderprogramm. Ob es jedoch einen politischen Auftrag für ihre koordinierenden Tätigkeiten gibt, ist den interviewten Personen nicht bekannt. Die Koordinator*innen sind sowohl fachlich, als auch steuernd aktiv.

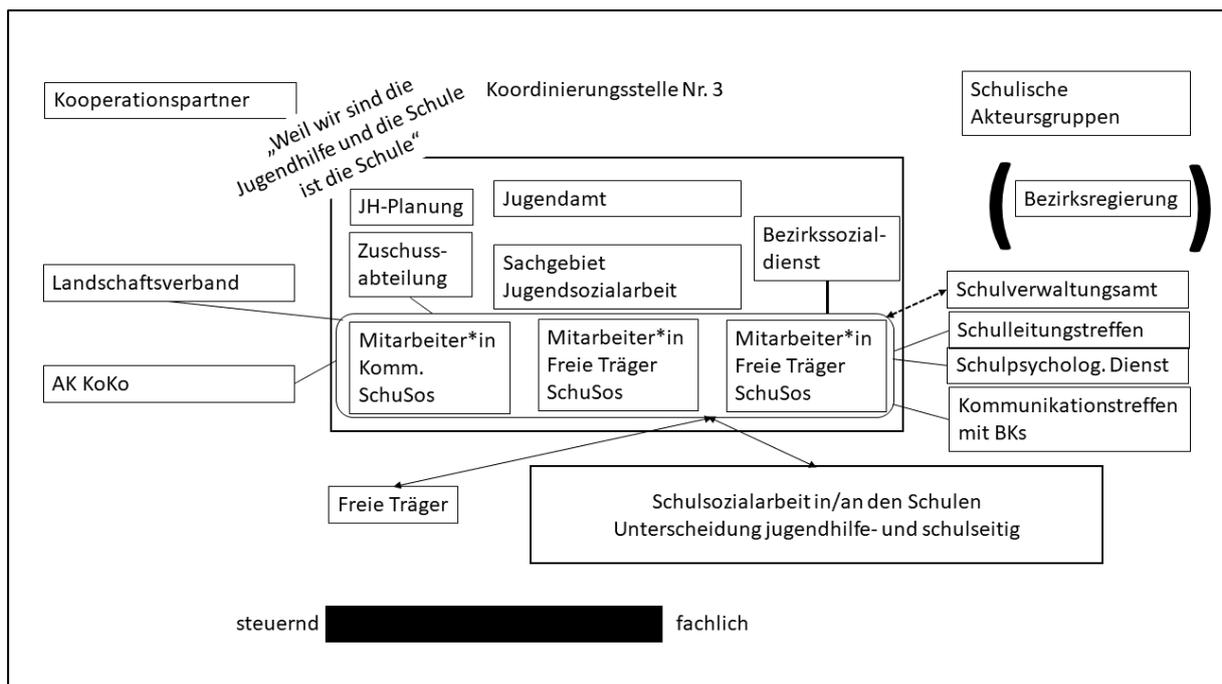


Abb. 5: Einzelfallanalyse Koordinierungsstelle Nr. 3

Ähnlich wie schon Nr. 2 ist auch Koordinierungsstelle Nr. 4 (Abb. 6) beim Jugendamt angesiedelt und dort gleichzeitig die Teamleitung Jugendförderung. Aus einem kommunal erkannten Bedarf entsteht diese Koordinierungsstelle eigeninitiativ und ist stark von der personalen Situation abhängig. Schulsozialarbeit wird hier systemübergreifend adressiert. Zwar werden Absprachen mit den Schulleitungen getroffen, die Bezirksregierung ist jedoch erneut nicht in die Kooperationsnetzwerke eingebunden. Ausgehend von der Ansiedlung im Jugendamt ist auch der Aufgabenfokus ein klar fachlicher.

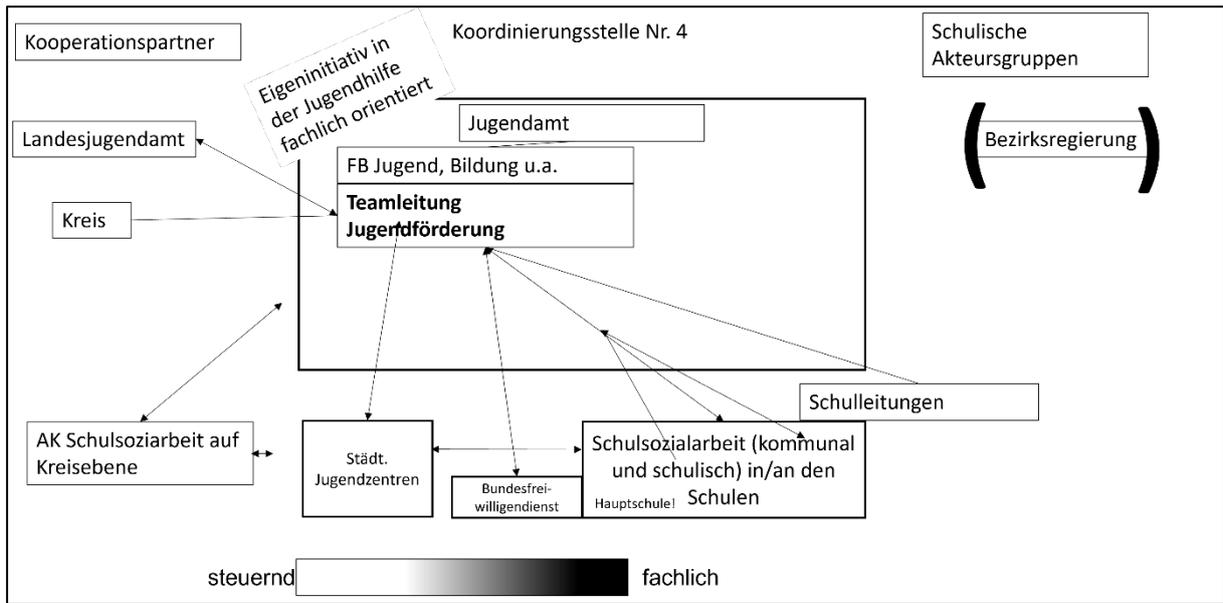


Abb. 6: Einzelfallanalyse Koordinierungsstelle Nr. 4

Aktuell ist Koordinierungsstelle Nr. 5 (Abb. 7) im Jugendamt im Fachbereich der Schulverwaltung angesiedelt. Der*die Koordinator*in versteht sich als Mittler*in zwischen den Systemen und befürwortet, die Koordinierungsstelle in eine Stabsstelle zwischen den Systemen, also mit schulischen und jugendhilfeseitigen Befugnissen, umzuwandeln. Ihre Vernetzungsarbeit findet dementsprechend auch mit diversen Akteursgruppen und Ebenen statt, jedoch nicht mit der Bezirksregierung. Um für Schulsozialarbeitskräfte zukünftig besser fachlich unterstützen zu können, müssen nach Meinung des*der Interviewten aktuell noch Strukturen geschaffen werden, weshalb er*sie in der momentanen Situation einen steuernden Fokus beschreibt.

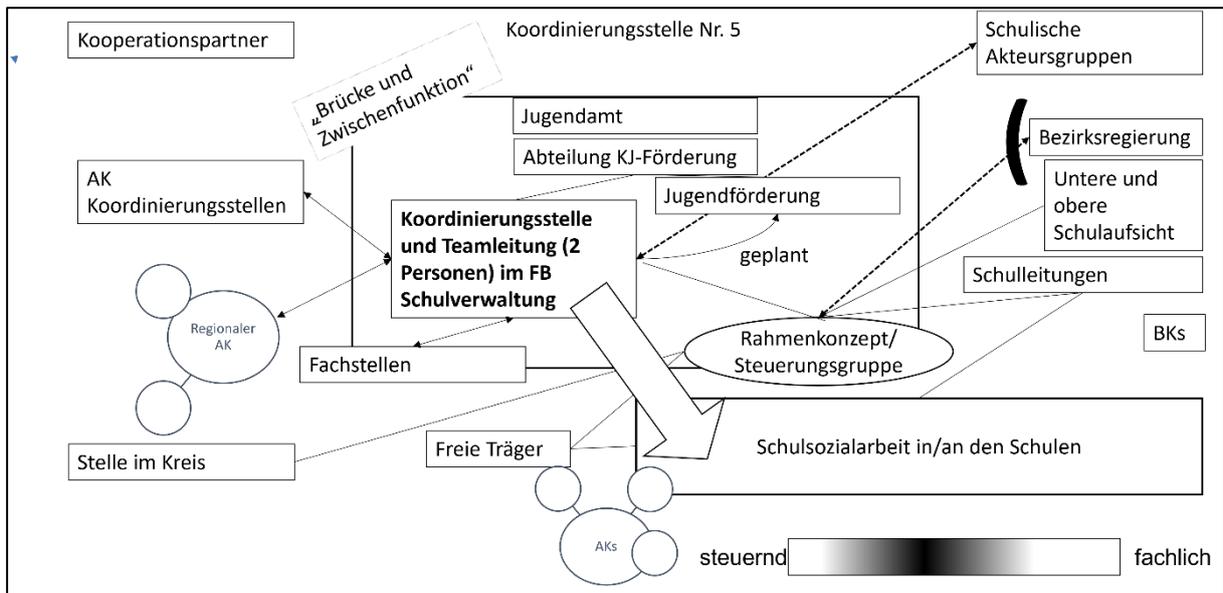


Abb. 7: Einzelfallanalyse Koordinierungsstelle Nr. 5

Bei Koordinierungsstelle Nr. 6 (Abb. 8) handelt es sich um eine Kreiskoordinierungsstelle, die beim Kreisjugendamt angesiedelt ist und zur Abteilung Jugendförderung, Bereich Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, gehört. Die Situation als Kreis, dem Kommunen angehören, die wiederum eigene Jugendämter haben, ist als Plattform für Koordinierungsarbeit für die Schulsozialarbeit eine besondere Herausforderung. Die interviewte Person gab an, gar nicht im klassischen Sinne koordinierend tätig zu sein, sondern über einen selbstgegründeten Arbeitskreis die Schulsozialarbeiter*innen bezüglich der Kinder- und Jugendschutzthemen zu unterstützen. Sie sieht die Schulsozialarbeit als Mittel, ihren präventiven Auftrag für den Kinder- und Jugendschutz umzusetzen.

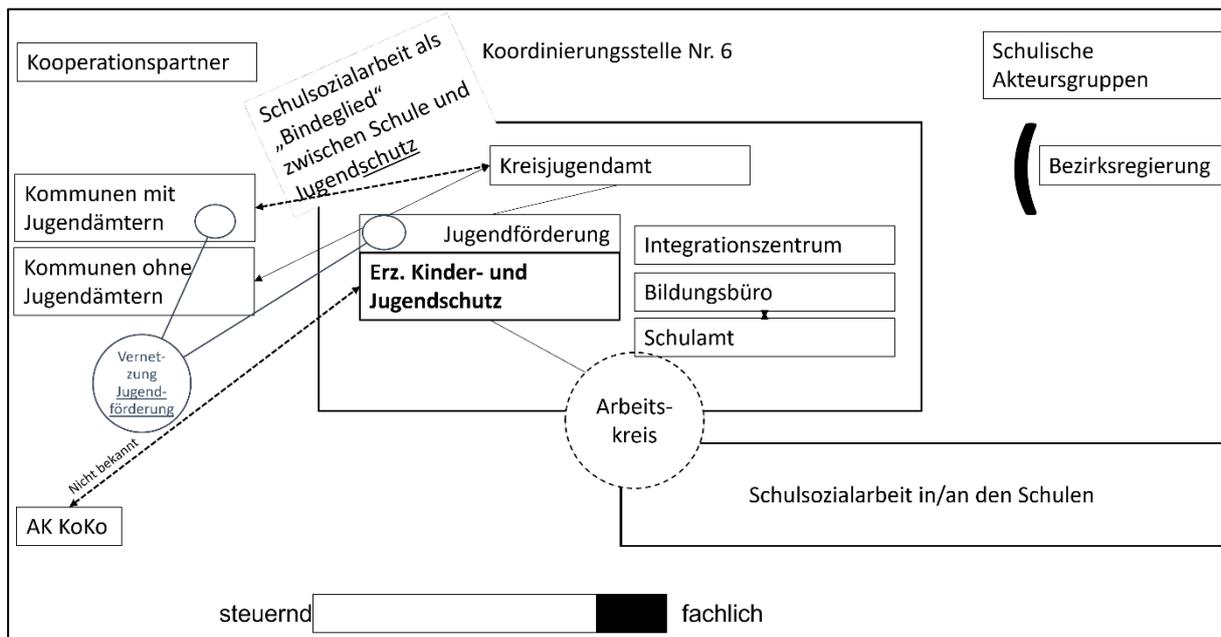


Abb. 8: Einzelfallanalyse Koordinierungsstelle Nr. 6

Stelle Nr. 7 (Abb. 9) lässt sich kaum als Koordinierungsstelle bezeichnen, da keine direkte Arbeit mit oder für Schulsozialarbeiter*innen umgesetzt wird. Aus der Abteilung Stadtentwicklung des Fachbereich Jugend und Soziales bildet sich eine Steuerungsgruppe ausgehend vom Landesprogramm „Kein Kind zurücklassen“ und später der BuT-Finanzierung. In der Steuerungsgruppe werden die BuT-Anstellungsträger versammelt, also indirekt gesteuert, und sie hält eine Fachberatung für die Träger vor. Die Stadt finanziert dabei die Leitung der Steuerungsgruppe unbefristet. Weitere Mitglieder sind die Träger, die mit BuT-Mitteln finanzierte Schulsozialarbeit beschäftigen. Die Schulen arbeiten dabei nicht direkt mit der Steuerungsgruppe zusammen, sondern können sich bei Fragen an das zuständige Amt wenden. Die freien Träger treffen ihrerseits Absprachen mit den Schulen. In der Grafik schief eingetragene Kästen verdeutlichen, dass diese eigentlich nicht zum Thema Schulsozialarbeit passen.

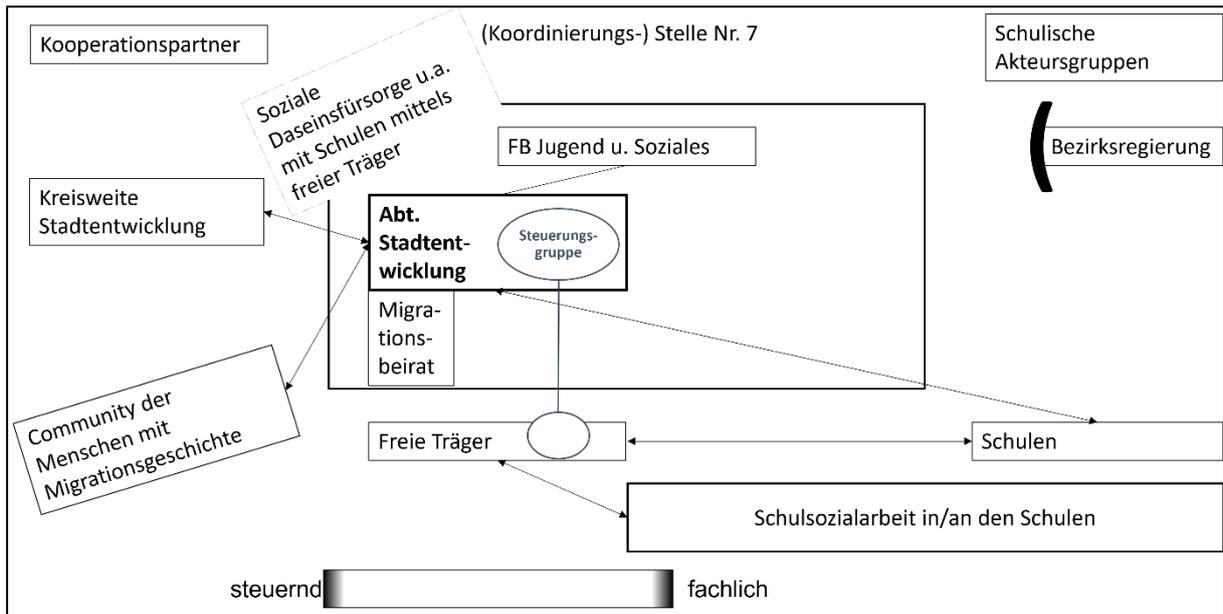


Abb. 9: Einzelfallanalyse Koordinierungsstelle Nr. 7

Koordinierungsstelle Nr. 8 (Abb. 10), die Kommunale Fachstelle Schulsozialarbeit in Herne, wird aufgrund ihrer Schnittstellenfunktion häufig als Modell für die Verbindung von Schule und Jugendhilfe herangezogen. Durch eine Doppelbesetzung, bei denen eine Person beim Land und eine bei der Kommune angestellt ist, besteht eine übergreifende Zuständigkeit für alle Fachkräfte der Schulsozialarbeit, die im Sinne einer ‚Verantwortungsgemeinschaft‘ verstanden wird. Die umfangreiche Vernetzung auf allen Ebenen umfasst hier auch den Kontakt zur Bezirksregierung. In den Dokumenten, die zur Auswertung dieser Stelle vorlagen, finden sich auch Hinweise auf sowohl steuernde als auch fachliche Aspekte der Koordination in Herne.

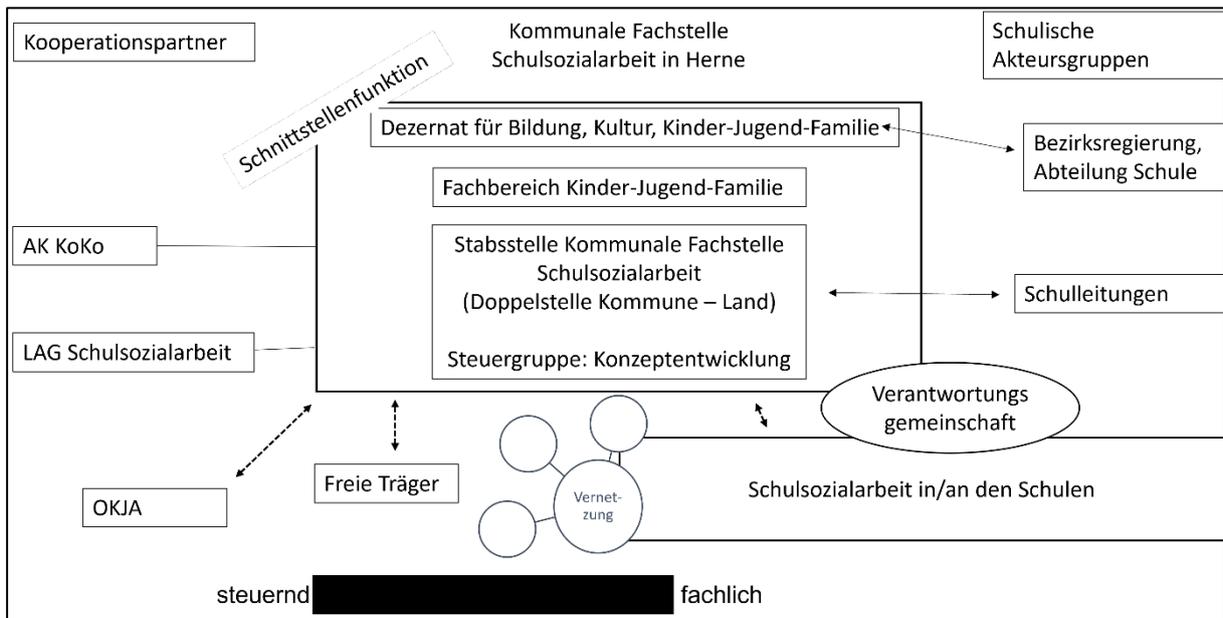


Abb. 10: Dokumentenanalyse Koordinierungsstelle Nr. 8

Ergänzend zu den Ergebnissen der quantitativen Erhebung zeigt sich durch die Auswertung der Interviews und der Dokumentenanalyse mithilfe der qualitativen Inhaltsanalyse ein geteiltes Verständnis der Akteur*innen von Schulsozialarbeit als Jugendhilfe am Standort Schule. Ihr Ausbau wird befürwortet, ob dabei jedoch auch die Unterstützung des Schulbetriebs geleistet werden darf und sollte, trifft auf unterschiedliche Meinungen. Zwar werden Vor- und Nachteile beider Systeme bereits breit erkannt, jedoch wird die Rolle als verbindende Koordinierungsstelle nur von einzelnen angenommen. Insbesondere diejenigen sind es aber, die eine Positionierung zwischen den Systemen für sinnvoll und notwendig halten. Die anderen stehen durch Einbindung in andere Aufgaben der Jugendhilfe vor der Herausforderung des Zeit- und Ressourcenmanagements. So kann es in der Praxis der Fall sein, dass die Ausgestaltung der Koordinierungsstellen von Einzelpersonen und deren Visionen abhängig ist, etwa wie im Figurationskonzept, das genau diese Verflechtung zwischen individuellem Handeln und normativer Ebene beschreibt (vgl. Elias 2014, S. 112f.). Insofern ist Koordination dann zwar häufig als Aufgabe bewusst, eine umfassende Institutionalisierung, wie sie in einigen Kommunen wie z. B. in Herne bereits umgesetzt wurde, ist jedoch weniger verbreitet als zunächst aus der Online-Befragung angenommen. Die Frage nach dem Fokus auf steuernde oder fachliche Tätigkeiten wird von den Expert*innen ebenfalls uneinheitlich eingeschätzt. Es zeigt sich jedoch neben einer breiten fachlichen Unterstützung im Alltag für Schulsozialarbeiter*innen, dass steuernde Tätigkeiten eher punktuell, bezogen auf Probleme, Neueinstellungen oder finanzielle Bedarfe eingesetzt werden.

4.3 Zusammenfassende Erkenntnisse zur Verbindung von Jugendhilfe und Schule durch die Koordinierungsstellen

Zur Beantwortung der zweiten Forschungsfrage, nach der Verbindung von Jugendhilfe und Schule durch die Koordinierungsstellen für Schulsozialarbeit, lassen sich folgende, weiterführende Erkenntnisse festhalten (vgl. dazu Gräßle 2022).

Hilfreich erscheint ein klares Konstrukt der Koordinierungsstelle innerhalb der Kommunalverwaltung. Beispielsweise gehört dazu, die inhaltliche Übertragung der Aufgabe, zwischen den beiden Systemen Schule und Jugendhilfe im Sinne gelingender Schulsozialarbeit zu koordinieren, dezidiert in der Stellenbeschreibung zu formulieren, gleichzeitig aber auch Handlungsspielraum der Stelleninhaber*innen offen zu halten. Denn ein kooperatives System benötigt neben allen Regelungen auch das individuelle Engagement der Stelleninhaber*innen, wie dies durch den Figurationsprozess veranschaulicht wird (vgl. Elias 2014, S. 154). Die noch nicht weit fortgeschrittene Institutionalisierung der Kommunalen Koordinierungsstellen deutet darauf hin, dass sie für das Gelingen der Koordination zwischen den Systemen eine systematische Rahmung auf Landesebene benötigen, sodass die Machtverhältnisse zwischen dem Jugendhilfe- und dem Schulsystem geklärt werden können, denn „Machtprobleme [lassen sich] nur der Lösung näherbringen, wenn man unter Macht unzweideutig die Struktureigentümlichkeit einer Beziehung versteht, die allgegenwärtig und die - als Struktureigentümlichkeit - weder gut noch schlecht ist“ (Elias 2014, S. 107).

5 Fazit

Das angestrebte Ziel, mithilfe der strukturellen Erfassung der Koordinierungsstellen in NRW eine Forschungslücke zu schließen, ist erfolgreich umgesetzt. Die Kommunalen Koordinierungsstellen bzw. die Stellen, die sich durch ihre koordinierenden Tätigkeiten adressiert fühlen, zeigen sich heterogen und abhängig von Personenkonstellationen. Der Grad ihrer Institutionalisierung ist in vielen Fällen (noch) nicht hoch, sodass sie ihre Rolle als Brücke zwischen den Systemen Schule und Jugendhilfe nicht in allen Fällen umsetzen. Die Ergebnisse lassen jedoch zu, Hinweise zur Weiterentwicklung der Strukturbedingungen für die Schulsozialarbeit zu geben. Diese betreffen die Konkretisierung des Stellenauftrags, die Konzeption der Koordination zwischen den Systemen und die Rahmenbedingungen auf Landesebene. Die enge Zusammenarbeit mit den Landschaftsverbänden und die Ergebnispräsentationen für Vertreter*innen der Praxis und Politik trugen dazu bei, dass diese Hinweise auch adressiert werden konnten.

Im Nachhinein betrachtet lassen sich zudem Schwächen bei der Konzeption des Fragebogens feststellen, der bei einer erneuten Befragung einer Überarbeitung bedarf. Dies bezieht sich auf die Länge des Fragebogens und einzelne schwer verständliche Items.

6 Ausblick

Neben dem, was im Fazit als relevant für die Weiterentwicklung der Praxis von Kommunalen Koordinierungsstellen erkannt wurde, ergibt sich auch weiterer Forschungsbedarf. So stellt sich unter anderem die Frage nach optimalen Ansiedlungsverhältnissen, bzw. welche Ansiedlungsformen und Konzepte von Koordinierungsstellen die Verbindung der Systeme Schule und Jugendhilfe ausreichend gewährleisten können und welche getrennten oder vereinten Zuständigkeiten und Personalkompetenzen für Schulsozialarbeiter*innen in ihrem Alltag als herausfordernd oder gewinnbringend wahrgenommen werden.

Ebenso ist noch nicht abschließend geklärt, wie die teilweise erhofften erweiterten Steuerungsmöglichkeiten der Koordinator*innen zukünftig ausgebaut werden können und wie sich ein solcher Ausbau ggf. mit dem fachlichen Anspruch der Koordinierungsstellen verhält.

Da die finanzielle Situation der Koordinierungsstellen bisher stark von den Kommunen abhängig war, bietet sich auch eine wissenschaftliche Begleitung und Evaluation der neueingeführten Landesförderung für Schulsozialarbeit an. Es gilt zu überprüfen, inwiefern diese einen Einfluss auf die Ausgestaltung der Koordinierungsstellen nehmen wird.

Literaturverzeichnis

- Altrichter, Herbert (2011): Wie steuert sich ein Schulsystem? Annäherungen an den Begriff mit Konjunktur. In: Andreas Knoke und Anja Durdel (Hg.): Steuerung im Bildungswesen. Zur Zusammenarbeit von Ministerien, Schulaufsicht und Schulleitungen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 121–132.
- Bogner, Alexander; Littig, Beate; Menz, Wolfgang (2014): Interviews mit Experten. Eine praxisorientierte Einführung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) (2021): Vereinbarung zur Umsetzung des „Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ für die Jahre 2021 und 2022 von Bund und Ländern. Bundesministerium für Bildung und Forschung Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Online verfügbar unter <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/182380/2918d4b1a3f91a682c64e763bfaccf11/auf-holpaket-vereinbarung-bund-laender-data.pdf>, zuletzt geprüft am 25.10.2022.
- Burzan, Nicole (2016): Methodenplurale Forschung. Chancen und Probleme von Mixed Methods. Weinheim: Beltz Juventa.
- Eckert, Dieter; Bassarak, Herbert (2021): Der neue § 13a SGB VIII Schulsozialarbeit – Fortschritt für die Kinder- und Jugendhilfe? Online verfügbar unter https://www.awo.org/sites/default/files/2021-11/Eckert_Bassarak_der%20neue%20%C2%A7%2013a%20SGB%20VIII%20Schulsozialarbeit_1.pdf, zuletzt aktualisiert am 14.12.2021, zuletzt geprüft am 25.10.2022.
- Elias, Norbert (2014): Was ist Soziologie? 12. Aufl. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Ermel, Nicole (2012): Für ein Aufwachsen im Wohlergehen. Schulsozialarbeit als Baustein kind- und jugendzentrierter Armutsprävention. In: Für ein Aufwachsen im Wohlergehen. Schulsozialarbeit als Wegbereiterin erfolgreicher Bildungswege. Deutsches Rotes Kreuz e.V. Berlin, S. 67–129.
- Frey, Anke (2016): Sozialräumliche und kommunale Vernetzung und Schulsozialarbeit. Das Modellprojekt Soziale Arbeit an Schulen im Landkreis Bad Kreuznach. In: Kooperationsverbund Schulsozialarbeit (Hg.): Schulsozialarbeit systematisch ausbauen. Neue Herausforderungen und Entwicklungsaufgaben. Dokumentation der Fachtagung 2014. Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften, Hochschule für angewandte Wissenschaften München, S. 148–156.
- Gräßle, Kathrin (2022): Schulsozialarbeit koordinieren – Kommunale Koordinierungsstellen als Institution zur Verbindung von Jugendhilfe und Schule? In: *Nachrichtendienst des Deutschen Vereins* (7), S. 330–335.
- Hettler, Ingo S. (2019): Ohne Kooperation ist alles nichts!? Zum besonderen Kooperationsverhältnis von Schulsozialarbeit und Schule. In: *Unsere Jugend* 71 (10), S. 411–417.
- Hollenberg, Stefan (2016): Fragebögen. Wiesbaden: Springer Fachmedien (essentials).
- Hollenstein, Erich; Nieslony, Frank (2020): Netzwerkarbeit und Kooperationen im sozialen Raum - Perspektiven für die Schulsozialarbeit. In: *Evangelische Jugendhilfe* (1), S. 26–32.
- Icking, Maria (2010): Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule in der Praxis. Ergebnisse einer Befragung der Kommunen in NRW. In: Ulrich Deinet und Maria Icking (Hg.): Jugendhilfe und Schule. Analysen und Konzepte für die kommunale Kooperation. 2., durchgesehene Auflage. Opladen, Farmington Hills, MI: Verlag Barbara Budrich, S. 207–228.

- Iser, Angelika; Kastirke, Nicole; Lipsmeier, Gero (2013): Einleitung: Denn wir wissen nicht, was sie tun - Daten und Fakten als ein Schlüssel zur Qualitätsentwicklung und fachpolitischen Steuerung. In: Angelika Iser, Nicole Kastirke und Gero Lipsmeier (Hg.): Schulsozialarbeit steuern. Vorschläge für eine Statistik zur Sozialen Arbeit an Schulen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 9–18.
- Knauer, Raingard (2010): Kooperation von Jugendhilfe und Schule im Spannungsfeld unterschiedlicher Anforderungen. In: Ulrich Deinet und Maria Icking (Hg.): Jugendhilfe und Schule. Analysen und Konzepte für die kommunale Kooperation. 2., durchgesehene Auflage. Opladen, Farmington Hills, MI: Verlag Barbara Budrich, S. 35–53.
- Kruse, Jan (2015): Qualitative Interviewforschung. Ein integrativer Ansatz. 2, überarbeitete und ergänzte Auflage. Weinheim: Beltz Juventa.
- Kuckartz, Udo (2018): Qualitative Inhaltsanalyse, Methoden, Praxis, Computerunterstützung. 4. Aufl. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Kuckartz, Udo; Ebert, Thomas; Rädiker, Stefan; Stefer, Claus (2009): Evaluation online. Internetgestützte Befragung in der Praxis. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Mavroudis, Alexander (2018): Schulsozialarbeit braucht eine kommunale Koordinierung. In: *Jugendhilfereport* (2), S. 15–17.
- Maykus, Stephan (2004): Kooperation von Lehrern und Sozialpädagogen - regulierte Machtverhältnisse als Voraussetzung und Ergebnis einer funktionalen Kooperationsstruktur und -kultur? In: Birger Hartnuß und Stephan Maykus (Hg.): Handbuch Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Ein Leitfaden für Praxisreflexionen, theoretische Verortungen und Forschungsfragen. Berlin: Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge (Hand- und Arbeitsbücher, H. 9), S. 349–370.
- Maykus, Stephan (2009): Neue Perspektiven für Kooperation: Jugendhilfe und Schule gestalten. kommunale Systeme von Bildung, Betreuung und Erziehung. In: Peter Bleckmann und Anja Durdel (Hg.): Lokale Bildungslandschaften. Perspektiven für Ganztagschulen und Kommunen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 37–56.
- Maykus, Stephan (2011): Kooperation als Kontinuum. Erweiterte Perspektive einer schulbezogenen Kinder- und Jugendhilfe. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Maykus, Stephan (2017): Kooperationskultur und Vernetzung. In: Erich Hollenstein, Frank Nieslony, Karsten Speck und Thomas Olk (Hg.): Handbuch der Schulsozialarbeit. Weinheim, Basel: Beltz Juventa (Handbuch der Schulsozialarbeit, 1), S. 76–86.
- Mayring, Philipp (2016): Einführung in die qualitative Sozialforschung. Eine Anleitung zu qualitativem Denken. 6., überarbeitete Auflage. Weinheim und Basel: Beltz Verlag.
- Ministerium für Schule und Bildung Nordrhein-Westfalen (2021): Richtlinie über die Förderung von Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen. Aktenzeichen 524-6.08.01-162765.
- Niemeyer, Heike (2013): Die Bedeutung von Steuerungsinstrumenten für die Qualitätsentwicklung von Schulsozialarbeit am Beispiel der Stadt Dortmund. In: Angelika Iser, Nicole Kastirke und Gero Lipsmeier (Hg.): Schulsozialarbeit steuern. Vorschläge für eine Statistik zur Sozialen Arbeit an Schulen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (Beiträge zur Sozialen Arbeit an Schulen, 4), S. 33–45.
- Niemeyer, Heike (2014): Was wir alleine nicht schaffen, schaffen wir zusammen – Starke Netzwerke für die Schulsozialarbeit gestalten. In: *dreizehn - Zeitschrift für Jugendsozialarbeit*. hrsg. vom Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit (11), S. 18–21.
- Porst, Rolf (2014): Fragebogen. Ein Arbeitsbuch. 4., erweiterte Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (Lehrbuch).
- Pudelko, Julia (2014): Aufbau nachhaltiger Kooperationsstrukturen zwischen Jugendhilfe und Schule. In: *dreizehn - Zeitschrift für Jugendsozialarbeit* (11), S. 22–24.

- Raab-Steiner, Elisabeth; Benesch, Michael (2018): Der Fragebogen. Von der Forschungs-idee zur SPSS-Auswertung. 5., aktualisierte und überarbeitete Auflage. Wien: facultas.
- Schicker, Günter (2008): Koordination und Controlling in Praxisnetzen mithilfe einer prozessbasierten E-Service-Logistik. Mit einem Geleitwort von Prof. Dr. Freimut Bodendorf. Wiesbaden: Gabler Edition Wissenschaft.
- Speck, Karsten (2006): Qualität und Evaluation in der Schulsozialarbeit. Konzepte, Rahmenbedingungen und Wirkungen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Speck, Karsten (2014): Schulsozialarbeit. Eine Einführung mit 11 Tabellen mit Prüfungsfragen und -antworten. 4. Aufl. Stuttgart, München: UTB; Reinhardt.
- Speck, Karsten (2019): Sekundäranalysen in der Schulsozialarbeit. In: Maik-Carsten Bege- mann und Klaus Birkelbach (Hg.): Forschungsdaten für die Kinder- und Jugendhilfe. Qualitative und quantitative Sekundäranalysen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissen- schaften, S. 377–394.
- Speck, Karsten; Olk, Thomas (2014): Schulsozialarbeit – ein unverzichtbares sozialpädagogi- sches Angebot am Ort Schule. In: *dreizehn - Zeitschrift für Jugendsozialarbeit* (11), S. 4–8.
- Speck, Karsten; Wulf, Carmen (2018): Multiprofessionelle Kooperation in der Kinder- und Ju- gendhilfe. In: *Unsere Jugend* 70 (2), S. 50–54.
- Spies, Anke; Pötter, Nicole (2011): Soziale Arbeit an Schulen. Einführung in das Handlungs- feld Schulsozialarbeit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Stadt Herne (Hg.) (2019): Schulsozialarbeit in Herne. Bericht: Schuljahr 2018/19. Herne. On- line verfügbar unter <https://www.herne.de/PDF/Bildung/Schulsozialarbeit/Bericht-zur-Schulsozialarbeit-Schuljahr-2018-19.pdf>, zuletzt geprüft am 25.10.2022.
- Stadt Herne (2021): Organigramm der Schulsozialarbeit in Herne. Online verfügbar unter <https://www.herne.de/PDF/Familie/Organigramm-der-Schulsozialarbeit-in-Herne.pdf>, zuletzt aktualisiert am Juli 2021, zuletzt geprüft am 25.10.2022.
- Stolz, Heinz-Jürgen (2012): Jugendhilfe und Schule in der lokalen Bildungslandschaft. In: Reinhard Markowetz und Jürgen E. Schwab (Hg.): Die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule: Inklusion und Chancengerechtigkeit zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 90–113.
- Stüwe, Gerd; Ermel, Nicole; Haupt, Stephanie (2017): Lehrbuch Schulsozialarbeit. 2., überar- beitete Auflage. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Tölle, Ursula (2013): Netzwerke und Kooperationen in der Schulsozialarbeit. Herausforderun- gen und Chancen für die Koordinierungsstellen. In: *Neue Praxis, Zeitschrift für Sozialar- beit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik* 43 (6), S. 520–536.
- Zankl, Philipp (2017): Die Strukturen der Schulsozialarbeit in Deutschland. Forschungsstand und Entwicklungstendenzen. München: Schriftenreihe des DJI.
- Zipperle, Mirjana; Rahn, Sebastian (2020): Schulsozialarbeit. In: Thomas Meyer und Rainer Patjens (Hg.): Studienbuch Kinder- und Jugendarbeit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozial- wissenschaften, S. 253–281.

Verweise auf Veröffentlichungen

Teile des Forschungsberichtes wurde bereits vorab in folgenden Artikeln veröffentlicht:

Gräßle, Kathrin; Kluge, Sara (2022): Gelingende Schulsozialarbeit durch Koordination. Ergebnisse einer Studie zu kommunalen Koordinierungsstellen für Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen. In: *Jugendhilfereport* (4), S. 44–46.

Gräßle, Kathrin (2022): Schulsozialarbeit koordinieren – Kommunale Koordinierungsstellen als Institution zur Verbindung von Jugendhilfe und Schule? In: *Nachrichtendienst des Deutschen Vereins* (7), S. 330-335.

Gräßle, Kathrin; Kluge, Sara; Weißbrich, Marlies (2021): Kommunale Koordination für Schulsozialarbeit. Ergebnisse einer Studie zu den kommunalen Koordinierungsstellen in Nordrhein-Westfalen. In: *Neue Praxis, Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik* (6), S. 560–571.

[Vortrag auf dem „Fachtag ‚Schulsozialarbeit koordinieren‘ in NRW“ vom 02.12.2021](#)

IMPRESSUM

Hochschule Düsseldorf
University of Applied Sciences

Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften
Münsterstraße 156
40476 Düsseldorf

Teil der Reihe:

Berichte zu HSD-intern geförderten Forschungsprojekten

ISSN 2625-3690

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Lizenzhinweise:

Diese Veröffentlichung ist unter der folgenden CC-Lizenz lizenziert:

Namensnennung - Nicht kommerziell - Keine Bearbeitungen 4.0 International (CC BY-NC-ND 4.0), <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Foto Deckblatt links:

Reinhard Liebig

Alle Rechte vorbehalten

Foto Deckblatt rechts:

Ulf Ostländer

Namensnennung - Nicht-kommerziell - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 2.0 Generic (CC BY-NC-SA 2.0), <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/2.0/deed.de>

Zitationsvorschlag:

Gräßle, K. (2022): Strukturen der kommunalen Verwaltung zur Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe im Hinblick auf Schulsozialarbeit – Kommunale Koordinierungsstellen „Schulsozialarbeit“. Düsseldorf: Hochschule Düsseldorf (Berichte zu HSD-intern geförderten Forschungsprojekten, Nr. 3). DOI: 10.20385/opus4-3852